

---

Matthias Varga von Kibéd

## Von der moralischen zur ökonomischen Ethik

### Schuld und Ausgleich in der systemischen Therapie

- ◆ Vielleicht erlebt nirgendwo anders das Thema „Schuld“ derzeit eine solche Renaissance als in der systemischen Therapie. Das besondere Konzept dieses Schuld- und Ausgleichsverständnisses und seiner Grundlagen, u.a. bei M. Buber und I. Boszormenyi-Nagy, erläutert Matthias Varga von Kibéd, Mitgründer des Verfahrens der Systemischen Strukturaufstellungen.  
(Redaktion)

Im Folgenden geht es um Schuld und Ausgleich und darum, wie ein geändertes Verständnis dieser Begriffe einen anderen Umgang mit menschlichen Problemen ermöglicht. Wir betrachten diese Begriffe vor dem Hintergrund einer ökonomischen Metaphorik, die von der üblichen moralischen Charakterisierung abweicht und manchmal zu anderen ethischen Konsequenzen führt. Die ökonomisch umgedeuteten Begriffe von Schuld und Ausgleich erlauben praktische Lösungen in Fällen, bei denen herkömmliche Vorstellungen den Menschen oft hilflos zurücklassen.

Im Allgemeinen wird der Begriff der Schuld mit der Vorstellung verbunden, jemand sei „schuldig“, und steht damit in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Bewertung als gut oder böse, richtig oder falsch. Darüber hinaus hat er auch direkt mit der Frage der Verurteilung und Vergebung zu tun, also auch mit der Frage, welche Art von Ausgleich für eine bestehende Schuld gefordert werden und unter welchen Bedingungen ein Ausgleichsvorschuss wirksam sein kann. Dieser Zusammenhang verbindet den Begriff der Schuld

mit jenem des Ausgleichs. Über die Idee des Ausgleichs gibt es auch eine Brücke vom Begriff der Schuld zum Begriff der Vergebung, der Befreiung von Schuld und Schuldgefühl, vielleicht bis hin zum Begriff der Erlösung.

Die Verbindung des Schuldbegriffs mit der Frage nach der Möglichkeit des Ausgleichs führt aber nun zu einer ganz anderen Hintergrundvorstellung, die weniger moralischer Art ist als vielmehr eine ökonomische Metapher darstellt. Anstatt den Begriff der Schuld in Analogie zum Wort „schuldig“ moralisch zu fassen, könnte der Schuldbegriff auch ökonomisch verstanden werden in Analogie zum Wort „Schulden“. Wer Schulden macht, etwa wenn ein Kredit aufgenommen wird, um ein Haus zu bauen, ist deswegen bekanntlich nicht „böse“, sondern lediglich zur Rückzahlung verpflichtet. Schuld wird so in ökonomische Metaphorik umgedeutet und als Ausgleichsverpflichtung verstanden.

Die ökonomische Umdeutung ethischer Begriffe bildet eine zentrale Idee in der kontextuellen Therapie von Ivan Boszormenyi-Nagy<sup>1</sup>, dessen Konzepte sowohl

<sup>1</sup> Vgl. Ivan Boszormenyi-Nagy / Geraldine M. Spark, *Unsichtbare Bindungen. Die Dynamik familiärer Systeme*, Stuttgart 1981; Originalausgabe: *Invisible Loyalties. Reciprocity in Intergenerational Family Therapy*, New York 1973.

Helm Stierlin als Gründer der Heidelberger Schule der systemischen Therapie beeinflussten<sup>2</sup>, als auch die Begriffe der „systemischen Schuld“ und des „systemischen Ausgleichs“ in Bert Hellingers Form der Familienaufstellungen.<sup>3</sup>

Aus der Sicht von Boszormenyi-Nagy kann Therapie die Verewigung unbereinigter Austauschverhältnisse verhindern, indem sie geeignete Handlungen zum Ausgleich anregt und so die Belastung zukünftiger Generationen vermeidet. Boszormenyi-Nagys Auffassungen zu Schuld und Ausgleich bauen ihrerseits auf zentralen Ideen der dialogischen Philosophie Martin Bubers auf, die u.a. in seinem Verständnis des Chassidismus des Baal-Schem-Tow (1699–1760) wurzelt.<sup>4</sup>

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine positive Verwendung ökonomischer Metaphern im ethischen und sogar im spirituellen Bereich, so seltsam sie im christlichen Kontext oft wirkt, natürlich in den jüdischen Metaphern biblischer Gleichnisse auch im Neuen Testamente wohl begründet ist. Andererseits werden ökonomische Metaphern nicht nur im Judentum, sondern ebenso im Islam sogar mit großer Selbstverständlichkeit auch im sakralen Bereich verwendet, da schließlich der Prophet Muhammed vor seiner Berufung im Auftrag seiner ersten Frau Khadija als Kaufmann Handelskarawanen leitete. Klassisch sufische Texte verwenden daher ökonomische Metaphern. Die Betrachtung ökonomischer Metaphorik im sakralen Bereich bietet also vielleicht einen interessanten Ansatzpunkt für den interreligiösen Dialog der drei abrahamitischen monotheistischen Religionen.

## Der systemische Schuldausgleich – drei Fallbeispiele

Die These, um die es hier gehen soll und die starke praktische Konsequenzen hat, ist nun, dass es in vielen Fällen nützlich und dem Wesen des Menschen angemessener ist, Schuldgefühle nicht primär unter moralischen Aspekten zu betrachten, sondern sie eher als Wahrnehmung von Ausgleichsverpflichtungen aufzufassen.

Was wären nun die Konsequenzen, wenn wir uns einer derartigen Umdeutung der Rolle von Schuldgefühlen anschlossen?

Ein Mann, nennen wir ihn A, fährt langsam, deutlich unterhalb der zulässigen Geschwindigkeit, durch eine verkehrsberuhigte Straße einer Stadt; ein spielendes zweijähriges Mädchen läuft hinter einem parkenden Fahrzeug hervor, wird von seinem Wagen erfasst und stirbt bei diesem Unfall. A wird nicht nur bei der folgenden Untersuchung von jeder Schuld im juristischen Sinne freigesprochen; selbst die Eltern des verstorbenen Kindes, die den Unfall gesehen haben, versichern ihm im Gespräch, dass sie ihm keinerlei Vorwürfe machten.

Doch all das konnte die quälenden Schuldgefühle von A nicht aufheben; er befand sich nach diesem Unfall für mehrere Jahre am Rande des Selbstmords, konnte seinen Beruf nur noch bedingt ausüben, und auch seine Familie litt in immer größerem Maße unter den Folgen. Freunde und Verwandte, die A immer wieder seiner Unschuld versicherten, waren in dieser Zeit ebenso wenig in der Lage, seinen quälenden Zustand zu bessern, wie diverse therapeutische Bemühungen.

<sup>2</sup> Vgl. Helm Stierlin, Verrechnungsnotstände, in: Familiendynamik 22 (1997), 136–155.

<sup>3</sup> Vgl. Bert Hellingr, Schuld und Unschuld aus systemischer Sicht, in: Systhema 5 (1991), 19–34.

<sup>4</sup> Vgl. Martin Buber, Urdistanz und Beziehung, Heidelberg 1951; vgl. Ders., Schuld und Schuldgefühle, Heidelberg 1958.

Die Geschichte von A stellt ein typisches Beispiel für das Phänomen dar, das *systemische Schuld* genannt wird. Es handelt sich um eine Schuld, bei der vom Betreffenden keine andere Handlungsmöglichkeit verlangt werden und er keinen echten Einfluss auf den Ablauf nehmen konnte.

Das juristische Prinzip des „ultra posse nemo obligatur“ (niemand ist über das Mögliche hinaus verpflichtet) spricht ihn zwar in Aller Augen frei, nicht aber vor sich selbst. Wenn es nun eine Schuld ohne Handlungsfreiheit zum Gegenteil gäbe, eine Schuld, die auch in diesem Falle in Erwägung zu ziehen wäre, so könnte man wenigstens die Frage aufwerfen, wie eine Befreiung des unglücklichen A aus den Banden seiner Schuldgefühle aussehen könnte.

Doch ist verständlich, dass seine Umgebung nach einer solchen Lösung keine Ausschau hält: denn eine Schuld bei A klänge ja nach einer weiteren Belastung, und wer würde, wenn er einen Funken Mitgefühl besitzt, A weiter belasten wollen?

Die Idee der systemischen Schuld wurde darum häufig missverstanden als ein Konzept, bei dem Unschuldigen, die an schweren Schuldgefühlen unbegründet, aber oft furchtbar leiden, nun auch noch eine Schuld aufgebürdet werden soll.

Doch ist dies ein völliges Missverständnis der Idee. Es geht hier um die Möglichkeit, einen Ausgleich zu finden, der z.B. für A wirksam wird, indem er die Schuldgefühle ohne Leugnung aufhebt. Verstehen wir Schuld als Ausgleichsverpflichtung, nicht als moralische Schuld, ist es für Menschen in einer derartigen Lage ein großer und manchmal entscheidender leidwandlernder Unterschied, wenn ihnen Schuld in einem abgewandelten Sinne zugestanden

wird: denn nun kann wenigstens die Frage nach einem Ausgleich gestellt werden.

Natürlich geht es hier nicht um einen Ausgleich, der einfach in gleicher Münze zu verstehen wäre. Im Gegenteil: das leidvolle Erleben von A in den Jahren nach dem Unfall könnte als ein solcher unbewusster Ausgleichsversuch mit gleicher Münze verstanden werden, denn A lebte gewissermaßen über Jahre am Rande des Todes: doch mit gleicher Münze betrachtet wäre eben selbst dies kein Ausgleich für den Tod des Kindes.

Der unbewusste Ausgleichsversuch ist normalerweise ein Versuch des Ausgleichs im Übel, stellt aber letztlich eine tragische Form magischen Denkens dar, da dabei niemand gewinnt, sondern nur neues Unglück entsteht, auch für weitere am Ablauf des Geschehens Unbeteiligte, wie etwa die Familie von A.

Hier bietet nun das Konzept der systemischen Schuld in vielen Fällen einen Ausweg. In einer Formulierung Hellingers, die auf seinem Verständnis der Ideen Borszormenyi-Nagys und Bubers fußt, geht es dabei nur darum, „den unbewussten Ausgleich im Übel durch den bewußten Ausgleich im Guten“<sup>5</sup> zu ersetzen.

Doch was hieße das praktisch für A? Er war im Rahmen einer systemischen Aufstellungsarbeit, bei der es darum ging, wie sehr seine eigene Familie unter seinen schweren Depressionen und Schuldgefühlen litt, auf die Idee der Ausgleichsverpflichtung dem gestorbenen Kind gegenüber angesprochen worden. Die Vorstellung überzeugte ihn sofort, nur dass er nahe liegenderweise zunächst keine Idee hatte, worin denn ein solcher Ausgleich bestehen könnte und in diesem Zusammenhang selbst seine Suizidwünsche nannte.

<sup>5</sup> Vgl. B. Hellinger, Schuld und Unschuld (s. Anm. 3).

Im Rahmen der Systemischen Strukturaufstellung<sup>6</sup> wurde A nun an die Stelle des gestorbenen Kindes im Bilde gestellt und konnte hören, wie es von dort aus klingt, wenn von einem Stellvertreter für A die Absicht geäußert wird, sich das Leben zu nehmen. Die Empfindungen, die A an der Stelle des Kindes erlebte, waren ganz eindeutig eine große Verschlechterung und Trauer bei der Äußerung der Suizidwünsche. Dies überzeugte A mehr als irgendein anderes Bemühen um Klärung zuvor, dass Suizid kein geeigneter Weg sei. A wurde darauf an der Position des Kindes gefragt, was ein guter Schritt für A sein könnte, und er empfand dabei spontan einen großen Wunsch, dass anderen Kindern geholfen werde.

Im Anschluss an diese Arbeit nahm A eine ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein für jugendliche Unfallopfer auf

und widmete diese Tätigkeit bewusst dem gestorbenen Kind. Auf diese Weise wurde das Geschick dieses Kindes für A zum Anlass, etwas Gutes in diese Welt hineinzubringen, das sonst nicht geschehen wäre. Seine Depressionen und Schuldgefühle verschwanden, A konnte seinen Beruf wieder voll aufnehmen, und seine Familie war von einem jahrelangen Alptraum befreit.

Dies stellte also ein gelungenes Beispiel für den bewussten Ausgleich im Guten anstelle des unbewussten Ausgleichs im Übel dar. Ähnliche Interventionen bewährten sich in Fällen wie den beiden folgenden:

Ein Student B, der schon lange Zeit seine Abschlussarbeit nicht fertigstellen konnte und einen früh verstorbenen jüngeren Bruder hatte, erhielt den Vorschlag, eine Seite mit einer Widmung seiner Arbeit „für meinen Bruder ...“ dem bisherigen Entwurf hinzuzufügen; nach kurzer Zeit konnte B daraufhin seine Arbeit abschließen. Auch dieser Vorschlag folgte dem Prinzip, den unbewussten Ausgleich im Übel durch bewussten Ausgleich im Guten zu ersetzen, jedoch konstruktivistisch als kunstfertiges Mittel zur Unterbrechung eines leidvollen Musters, und eben nicht diagnostisch als Erklärung des bisherigen Verhaltens.

Eine Studentin C mit einer erfolgreichen Mutter und einem von dieser geschiedenen, völlig verarmten Vater konnte ihre rätselhaft im letzten Moment immer wieder verzögerte Diplomarbeit in kurzer Zeit beenden, nachdem C begonnen hatte, mit ihrem Vater (zu dem sie ein gutes Verhältnis, nur nie über ihren Beruf gesprochen hatte) die Zwischenfolge mehrfach zu besprechen und beschlossen hatte, den Abschluss mit ihm besonders zu feiern, was den Vater sehr erfreute.

#### Weiterführende Literatur:

- Ivan Boszormenyi-Nagy/Geraldine M. Spark, Unsichtbare Bindungen. Die Dynamik familiärer Systeme, Stuttgart 1981;*  
*Martin Buber, Urdistanz und Beziehung, Heidelberg 1951;*  
*Martin Buber, Schuld und Schuldgefühle, Heidelberg 1958;*  
*Renate Daimler/Insa Sparrer/Matthias Varga von Kibéd, Das unsichtbare Netz, München 2003;*  
*Bert Hellinger, Schuld und Unschuld aus systemischer Sicht; in: Systhema 5 (1991), 19–34;*  
*Helm Stierlin, Verrechnungsnotstände; in: Familiodynamik 22 (1997), 136–155;*  
*Matthias Varga v. Kibéd / Insa Sparrer, Ganz im Gegenteil, Heidelberg 2000/2006.*

<sup>6</sup> *Matthias Varga v. Kibéd / Insa Sparrer, Ganz im Gegenteil, Heidelberg 2000/2006; vgl. Insa Sparrer, Systemische Strukturaufstellungen. Theorie und Praxis, Heidelberg 2006.*

In der systemisch konstruktivistischen Form der Strukturaufstellungen werden die systemischen Ausgleichsprinzipien erweitert. Wir verstehen hier den Begriff des Prinzips weder deskriptiv noch normativ, sondern kurativ, mit einer buddhistischen Formulierung: als kunstfertiges Mittel zur Unterbrechung von als leidvoll erlebten Mustern.

Hier könnte C's bisheriges erfolgreiches Studium als loyales Verhalten zum Muster der Mutter, die Verzögerung des Abgebens als eine unbewusste Loyalität zum Vater gesehen werden, so dass zunächst ein abschließender Erfolg als zu große Ungleichheit zum Vater und damit als Schuld erlebt worden wäre. Der bewusste Ausgleich bestand hier darin, den Vater besonders gezielt an der Freude über den Erfolg teilhaben zu lassen.

Doch wie kann die Betonung der Verwendung eines Gruppenverfahrens wie der systemischen Aufstellungsarbeit im Zusammenhang mit der Frage der Be trachtung von Schuld und Schulderfah rung begründet werden? Wir haben die Strukturaufstellungsarbeit als eine Form von transverbaler Sprache eingeführt, d.h. einer Sprache, die irreduzibel als Gruppenphänomen anzusehen ist, auf repräsentie renden Unterschiedsempfindungen auf baut und nur eingeschränkt zur Erfahrung der beteiligten Einzelnen werden kann. Martin Buber betont den „überpersönhaft ontischen Charakter der Schuld“, der be sagt, „dass die Schuld nicht in der mensch lichen Person steckt, sondern die Person höchst wirklich in der Schuld steht, die sie umfängt“<sup>7</sup>; eine so verstandene Schuld kann vielleicht letztlich nur in einer sol chen transverbalen Sprache adäquat aus gedrückt werden.

Besonders zu betonen ist aus Sicht der Strukturaufstellungen die Unterscheidung von Ausgleich und Ausgleichsleistung; weitere wichtige ökonomische Umdeutungsprinzipien für Ausgleich sind dann in dieser Arbeit z.B die folgenden:

- ▶ Der eigentliche Ausgleich liegt in der Anerkennung der Ausgleichsverpflichtung.
- ▶ Die Ausgleichsleistung wird nur wirksam als Ausdruck dieser Anerkennung.
- ▶ Die Ausgleichsleistung selbst leistet nie den Ausgleich.
- ▶ Die Ausgleichsleistung hat in der Währung des Gläubigers zu erfolgen.
- ▶ Der Gläubiger hat den Schuldner auf Konversionsmöglichkeiten hinzuweisen.
- ▶ Der Schuldner hat das Recht auf Mahnung.
- ▶ Verweigert der Gläubiger dem Schuldner die Mahnung oder den Hinweis auf Konversionsmöglichkeiten, so vermin dert der Gläubiger dadurch seine An sprüche.
- ▶ Verweigert der Schuldner nach erfolgter Anerkennung der Ausgleichsverpflichtung die Ausgleichsleistung, wird dadurch die Anerkennung hinfällig.
- ▶ Die Betonung des exakten Ausgleichs wird in der Regel bindungsmindernd wirken.
- ▶ Die Verwechslung von Ausgleichsleis tung und Ausgleich entwürdigt den Ausgleich zur Bezahlung.

– Diese Liste ließe sich mit vielen anderen verwandten Prinzipien fortsetzen. Im Zusammenhang mit Schuld sind diese Prinzipien von besonderem Wert, wenn klar ist, dass ein Ausgleich in der „gleichen

<sup>7</sup> Vgl. M. Buber, Schuld und Schuldgefühle (s. Anm. 4).

Währung“ unmöglich oder unmenschlich wäre. Hat also jemand ein ungeheures Unrecht erfahren, so kann eine z.B. materielle Ausgleichsleistung unter Umständen eher eine Beleidigung darstellen, gleich wie hoch sie sein mag. Und die Nichtheilsamkeit von Rache für den Racheübenden ist psychologisch wie theologisch umfangreich genug belegt.

Jedoch kennen wir Fälle, wo eine ernsthafte, letztlich aber in Anbetracht des ungeheuerlichen Leides sehr kleine Entschädigungssumme etwa bei ZwangsarbeiterInnen des Dritten Reiches eine erstaunlich heilende Wirkung bei den EmpfängerInnen hatte, wenn diese Leistung mit einem geeigneten Ausdruck der gesellschaftlichen Anerkennung der Tatsache, dass ihnen überaus großes Unrecht widerfahren war, verbunden wurde. Eine alte Frau sagte nach Erhalt einer solchen Ausgleichszahlung immer wieder, mit einem von ihrer Tochter an ihr zuvor nie bemerkten tiefen inneren Frieden: „Sie haben's anerkannt. Sie haben es wirklich anerkannt.“ – Hier kam die Funktion der Ausgleichs-

leistung als Siegel (der Ernsthaftigkeit einer Anerkennung zur Ausgleichsverpflichtung) auf anrührende Weise zum Ausdruck.

Es könnte sich also psychotherapeutisch wie philosophisch wie theologisch lohnen, den Konsequenzen der alten Wurzeln und ihrer moderneren Knospen der Ideen von Schuld als Ausgleichsverpflichtung und dem eigentlichen Ausgleich in der Anerkennung dieser Verpflichtung weiter nachzugehen.

**Der Autor:** Geb. 1950 in Bremen, studierte an der Universität München Philosophie und Mathematik. Er promovierte 1984 und arbeitete nach der Habilitation u.a. an den Universitäten München, Wien, Konstanz, Tübingen. Derzeit lehrt er an der Universität München. 1994 gründete er gemeinsam mit I. Sparrer das SySt-Institut für systemische Ausbildung, Fortbildung und Forschung in München. Einige Publikationen: gem. mit W. Stegmüller, Strukturtypen der Logik, Heidelberg u.a. 1984; gem. mit I. Sparrer, Ganz im Gegenteil, Heidelberg 2000.